



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Sachb.: Mag. Dr. David Gumhold
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

IP/ILuZ

Eisenstadt, 27.02.2024

Zahl: 2024-000.684-27/8

OE: VR

Entwurf einer Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Gebühren für amtliche Kontrollen und Probenahmen (Geflügelhygienegebührenverordnung 2024); Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 22. Februar 2024, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Entwurf einer VO mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland mit, dass keine Einwände erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident